

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Alle  
Städte, Märkte, Gemeinden und  
Verwaltungsgemeinschaften im  
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

Sachgebiet SG 31 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
AB 312 | Brand- und Katastrophenschutz  
Kontakt Elisabeth Jobst  
Zimmer 01  
Adresse Am Gewerbepark 7  
92670 Windischeschenbach  
Telefon 09602 79 3180  
Telefax 09602 79 3155  
E-Mail ejobst@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Neustadt an der Waldnaab

09602 79 0

23.07.2024

## Vollzug des Bundesleistungsgesetzes; Übungen von NATO Streitkräften

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der beiliegenden Aufstellung angeführten Übungen wurden beim Landratsamt angemeldet. Die Gemeinden werden (soweit betroffen) gebeten, die Übungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. In der Bekanntmachung sind Ort, Zeit und Art der Übung aufzunehmen.

Nähere Angaben zu den Übungen werden auf Anfrage mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Jobst

### Anlage:

1 Aufstellung

1 Karte(n)

Az: 312-0831

Website  
[www.neustadt.de](http://www.neustadt.de)



**Öffnungszeiten**  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter [standorte.neustadt.de](http://standorte.neustadt.de)  
finden Sie Informationen zu  
ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und  
Parkmöglichkeiten.

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Neustadt  
an der Waldnaab  
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Volksbank-Raiffeisenbank  
Nordoberpfalz eG  
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG  
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG  
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

## Übung von NATO Streitkräften

<u>Übungsart/Zeitraum</u>	<u>Grenzen des Übungsraumes</u>
<b>Orientierungsmarsch bei Nacht</b> <b>30.07.2024 – 31.07.2024</b>	<b>Bereich:</b> <b>LKR Neustadt a. d. Waldnaab:</b>  <b>Vorbach</b> <b>Windischeschenbach</b> <b>Neustadt/WN</b> <b>Mantel</b> <b>Kirchenthumbach</b>  <b>(Siehe bitte Lagekarte(n)!)</b>

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird ausdrücklich hingewiesen. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, geltend zu machen.

